



Merkblatt für Plakate und Strassenreklamen

Entscheidung des Gemeinderates vom 29. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Anfrage. Das Anbringen von Plakaten und Strassenreklamen ist in unserer Gemeinde gemäss den folgenden Richtlinien erlaubt:

- Die beiliegenden Bestimmungen gemäss Merkblatt des Kantons Aargau für Wahl- und Abstimmungsplakate sind einzuhalten.
- Weisung der Gemeinde Olsberg:
Bei allen Kadelabern, welche auf Privatgrund stehen, ist das Einverständnis des Grundeigentümers erforderlich. Ein entsprechender Plan liegt bei.

Gemäss den Bestimmungen des Kantons Aargau dürfen Wahl- und Abstimmungsplakate frühestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag aufgestellt und müssen 7 Tage nach der Wahl oder Abstimmung entfernt werden. Allfällige Aufwendungen für Reinigung, Entsorgung, Reparaturen etc. werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wir danken Ihnen für Ihr korrektes Verhalten und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Beilagen:
Merkblatt Kanton
Situationsplan Kandelaber Olsberg